



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Herrn
Titus Schlagowsky
Eulenberg 8
18181 Graal-Müritz

Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht

Referentin	Vera Sauer
Durchwahl	+49 431 9797-746
Fax	+49 431 9797-773
E-Mail	vera.sauer@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen	10.0 Lukas Graal-Müritz – DAR VS
Datum	29. Juli 2024

Abgrenzung Ihrer privaten Laienpredigertätigkeit zur Nordkirche

Sehr geehrter Herr Schlagowsky,

der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg hat uns über Ihre Aktivitäten in der Evangelisch-Lutherischen Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz, auf Ihrer Homepage und die u. a. bei YouTube veröffentlichten Videos sowie über Ihren „Kirchenbus“ unterrichtet. Aus diesem Anlass wenden wir uns als Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) an Sie. Das Landeskirchenamt ist die oberste Verwaltungs- und Dienstbehörde der Nordkirche. Ihm obliegt die Wahrung des gesamtkirchlichen Interesses.

Sie bekleiden bei der Nordkirche kein kirchliches Amt und stehen in keinem Arbeitsverhältnis zu einer der Nordkirche zugehörigen Körperschaften. Sie haben auch keine Beauftragung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Unseres Wissens besteht zwischen Ihnen und einer der anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) oder einer anderen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört, ebenfalls kein derartiges Verhältnis.

Sie haben daher kein Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Aus diesem Grund haben Sie alles zu unterlassen, was den Anschein erwecken könnte, dass Sie für eine verfasste Kirche, insbesondere die Nordkirche, tätig sein könnten. In Ihrem Video vom 26.08.2023 geben Sie vor zu taufen. In Ihrem Video vom 28.02.2024 kündigen Sie an, zukünftig neben Taufen auch weitere Amtshandlungen durchführen zu wollen. Auch der Bus des Vereins „Glücklich im Kirchenbus e.V.“, der maßgeblich von Ihnen eingerichtet wurde und betrieben wird, ist mit einem Taufbecken ausgerüstet. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei der Taufe um eine kirchenmitgliedschaftsbegründende Amtshandlung handelt. An die Kirchenmitgliedschaft knüpfen sich weitere Rechtsfolgen, wie die Erfassung durch das Meldewesen und die Kirchensteuerpflicht. Nur bei drohender Lebensgefahr des Täuflings ist jede Christin bzw. jeder Christ berechtigt zu taufen, vgl. Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung

(Trauung) und der Bestattung 2019. Eine vergleichbare Ausnahmeregelung für Notlagen gibt es weder für Trauungen noch für Bestattungen. Es bleibt dabei, dass die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung an die ordnungsgemäße Berufung gebunden ist, vgl. Artikel 14 Confessio Augustana.

Auch das Führen der Amtsbezeichnung „Pastor“ (vgl. § 11 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz) ist nur nach der entsprechenden Ausbildung, nach bestandem theologischem Studium und Vikariat mit der Berufung in den Probendienst und der damit in zeitlich enger Verbindung stehenden Ordination zugelassen. Für Pastorinnen und Pastoren gelten diverse gesetzliche Rechte und Pflichten, deren Einhaltung u. a. durch Dienst- und Disziplinaufsicht gewahrt werden soll. Auf diese Standards verlässt sich jede und jeder bei der Kontaktaufnahme mit einer Pastorin oder einem Pastor. Wenn Sie diese Amtsbezeichnung unbefugt führen oder die entsprechende Amtskleidung tragen oder Kleidung tragen, die der Amtskleidung zum Verwechseln ähnlich sieht, laufen Sie Gefahr, dass Sie sich gemäß § 132a StGB strafbar machen. Sie führen die Amtsbezeichnung „Pastor“ beispielsweise auf Ihrer Homepage. Dort nennen Sie sich „Kneipenpastor – Kneipenwirt und Pastor“. Auch in Ihrem Buch „Der Kneipenpastor“ heißt es unter der Überschrift „Über die Autoren“ „TITUS SCHLAGOWSKY (Jg. 1969) ist Pastor und Wirt. (...)“. In Ihren Videos tragen Sie regelmäßig eine Stola zum schwarzen Collarhemd mit weißem Einsteckkragen oder auch eine Art Talar. Wer sich mit der Amtskleidung eines Pastors der Nordkirche nicht gut auskennt, kann nicht erkennen, dass es sich bei Ihrer Kleidungswahl um eine individuelle Zusammenstellung verschiedener Elemente und nicht um die vorgeschriebene Amtskleidung eines Pastors handelt. Hinzu kommt, dass Sie in Ihren Videos auch wie ein Pastor agieren. In den Videos, die Sie in Räumen der Kirchengemeinde aufgenommen haben, wird die Verwechslungsgefahr besonders deutlich.

Des Weiteren bedenken Sie bitte auch, dass Gesprächsinhalte, die Ihnen anvertraut werden, nicht unter das Seelsorgegeheimnis fallen und Ihnen daher auch kein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 53 StPO oder § 383 ZPO zusteht. Dies kann für Personen problematisch werden, denen Sie, wie in Ihrem Video vom 01.02.2024 im Zusammenhang mit der Forumstudie unter Einblendung Ihrer Telefonnummer geschehen, als Gesprächspartner gegenüberreten. Auch bei den vertraulichen Gesprächen, die Sie in Ihrem Video vom 28.07.2023 den Jugendlichen anbieten, werden Sie gegebenenfalls die Vertraulichkeit nicht wahren können. Wir hoffen, dass wir verständlich machen können, dass Ihre Aktivitäten zum Nachteil Ihrer Gesprächspartner rechtlich relevant werden können.

Darüber hinaus sind Sie nicht befugt, Urkunden für eine verfasste Kirche auszustellen. § 267 StGB stellt Urkundenfälschung unter Strafe. Darauf wollen wir rein vorsorglich hinweisen, denn in Ihrem Video vom 26.08.2023 überreichen Sie offenbar eine „Taufurkunde“.

Uns ist auch aufgefallen, dass Sie in Ihren Videos das Logo des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) einblenden. Dieser weist auf seiner Homepage deutlich darauf hin, dass das Logo unter keinen Umständen von Organisationen benutzt werden darf, die nicht in Verbindung mit dem ÖRK stehen.

Wir haben bisher in dem Bewusstsein, dass Sie sich für Ihre Kirchengemeinde sehr engagiert haben, darauf verzichtet, rechtliche Schritte zu gehen und möchten dies auch weiterhin

vermeiden. Wir würden es ausdrücklich bedauern, wenn es uns nicht gelänge Sie zu der Einsicht zu bringen, dass die Nordkirche auf die Einhaltung ihrer Rechte dringen muss. Wir erwarten jedoch auch deshalb, dass Sie alles unterlassen mögen, was den Eindruck fördern könnte, dass Sie mit einer Beauftragung der Nordkirche tätig sind, weil wir uns deutlich von Ihrer persönlichen Haltung distanzieren, die bezogen auf die Achtung der Menschenwürde mindestens mit kirchlichen Grundsätzen nicht übereinstimmt. Die Nordkirche bestimmt in ihrer Verfassung, dass sie für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie für die Wahrung der in der Gottesebenbildlichkeit gründenden Menschenwürde und der Menschenrechte in der Welt eintritt. Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung und fördert ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen.

Zur Verdeutlichung unserer Erwartungen fassen wir diese wie folgt zusammen:

- Sie löschen die Amtsbezeichnung „Pastor“ von Ihrer Homepage und verwenden diese auch nicht an anderer Stelle.
- Sie unterlassen in Ihrem äußeren Erscheinungsbild alles, was darauf hindeuten könnte, dass Sie als Pastor im Auftrag der Nordkirche tätig sind.
- Sie nehmen keine öffentliche Wortverkündigung vor und halten keine „Andachten“ ab, in denen Sie den Anschein erwecken könnten, dass Sie im Auftrag der Nordkirche tätig sind.
- Sie nehmen Ihre „Video-Andachten“ nicht mehr in Gebäuden auf, die im Eigentum der Nordkirche stehen und erwecken in den Videos auch nicht auf andere Weise den Eindruck, dass Sie von der Nordkirche beauftragt sein könnten, beispielsweise indem Sie entsprechende Logos oder Elemente der Corporate Identity verwenden.
- Sie kennzeichnen auf Ihrem Bus deutlich, dass er durch den Verein „*GiK e. V. (Glücklich im Kirchenbus)*“ privat betrieben wird.
- Sie verwenden den Bus nicht auf Veranstaltungen der Nordkirche, stellen ihn nicht auf kirchlichem Eigentum ab und beugen auch sonst bei seiner Verwendung dem Eindruck vor, dass dieser für die Nordkirche im Einsatz sein könnte.
- Sollten Sie weiterhin Rituale vollziehen, die mit der kirchlichen Taufe, Trauung oder Bestattung verwechselbar sind, haben Sie auf die Abgrenzung zur Nordkirche hinzuweisen. Urkunden, die den Eindruck erwecken könnten, dass sie von der Nordkirche stammen, sind nicht herzustellen oder in Umlauf zu bringen.
- Bei Gesprächen, die den Anschein eines Seelsorgegespräches erwecken könnten, haben Sie darauf hinzuweisen, dass Sie diese lediglich als Privatperson führen und Ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.

Die Abgrenzung von der Nordkirche ist in besonderem Maße notwendig, weil Sie u. a. durch die ehemalige Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat der Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz und die dort geleistete ehrenamtliche und teils hauptamtlich geleistete Mitarbeit noch lange mit der Nordkirche, dem Kirchenkreis Mecklenburg und der Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz in Verbindung gebracht werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Positionen nachvollziehen können und dass wir weiterhin darauf verzichten können, von rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen oder gar den Rechtsweg beschreiten zu müssen. Der Kirchenkreis Mecklenburg ist über dieses Schreiben informiert und wird sich öffentlich von Ihrer Tätigkeit bzw. von der Tätigkeit des Vereins „Glücklich

im Kirchenbus e.V.“ distanzieren, falls Sie die zu unterlassenden Handlungen weiter ausüben sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vera Sauer', written in a cursive style.

Vera Sauer

Oberkirchenrätin

GMX TopMail**Fw: Abgrenzung zu Landeskirche, u.a. Ihr Schreiben v.
29.07.2024**

Von: "Titus Schlagowsky" <titus.schlagowsky@gmx.de>
An:
Datum: 01.08.2024 10:02:35

Diakon Titus Schlagowsky
Eulenweg 8.
18181 Graal-Müritz

Tel.: 0157-30148230
Tel.: 038206-329070
Mail: titus.schlagowsky@gmx.de
Website: derkneipenpastor.de
oder: derkirchenbus.de

Gesendet: Donnerstag, 01. August 2024 um 09:58 Uhr
Von: "Titus Schlagowsky" <titus.schlagowsky@gmx.de>
An:
Cc:

Betreff: Abgrenzung zu Landeskirche, u.a. Ihr Schreiben v. 29.07.2024

Sehr geehrte Frau Sauer!

Tatsächlich hat mich, aufbauend nicht auf Ihren Namen, das Schreiben vom 29.07.2024 nicht nur sauer gemacht sondern auch mehr als enttäuscht! Warum spricht man nicht miteinander???? Wohl wissend das Sie nur ein Erfüllungsgehilfin der Landeskirche sind, hätte ich mir vorab ein Gespräch gewünscht.

In gebotener Kürze, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich bezüglich Ihrer Anliegen eine öffentliche Erklärung abgeben werde. Natürlich werde ich die entsprechenden Personen auch aus der Propstei u.a. dann erwähnen.

~~Klar stellen möchte ich nur noch einmal vorab!~~
- in den letzten Jahren habe ich immer unserer Landeskirche die Stange gehalten und habe Menschen gebeten nicht aus zu treten. Das kann ich nun nicht mehr tun und werde mich öffentlich dafür

entschuldigen, bei allen die auf Grund von

Andachten und Gottesdiensten von mir / uns in diese eingetreten sind.

- den Namen „**Kneipenpastor**„ habe ich mir nicht gegeben, sondern der SCM Verlag, mit dem gleichnamigen Buch, bitte

setzen Sie sich diesbezüglich mit der Rechtsabteilung des Verlages in Verbindung. Diese bestätigten mir auch, dass der

Name PASTOR, nicht geschützt ist, u.a.

- Urkunden für Taufen und Hochzeiten u.a. habe ich nur während meiner Dienstzeit bei der EKHN ausgestellt. Alle anderen sind auf den Kirchenbus gemacht.

- **Kirchenbus**. Dieser war meine Examensarbeit und auf diesem steht klar und deutlich für alle Menschen..., es gehört allen

Menschen das Evangelium verkündet und es gibt sogar Menschen die aus freien Stücken JA zu Jesus Christus sagen ohne

irgendwo zu einer LK zu gehören. (haben Sie tatsächlich Angst vor einem alten Linienbus???)

- Ganz klar werde ich mich öffentlich von der Landeskirche distanzieren und auch ganz klar Ross und Reiter und die Gründe benennen.

- die Belehrungen über Schweigepflicht usw. können Sie sich bitte sparen. Eine **Prädikantenausbildung, Studium zum Diakon,**

und eine Ausbildung zum **Klinikseelsorger** (gesamt 12 Semester) haben die Schweigepflicht mehr als einmal zum Thema!!!

Ganz ehrlich, ich hätte mir ein Gespräch vor so einem Schreiben gewünscht, nur das ist offensichtlich unter Christen nicht möglich!???

„**ich schäme mich des Evangeliums nicht (Römerbrief 1,16)**!! Aber ich schäme mich dafür was im Namen der Landeskirche von den Verantwortlichen gemacht wird. Wie weit unsere LK mit Ihrer Arbeit gekommen ist darf ich Sonntags im Gottesdienst bewundern.

Das habe ich NIE verstanden, warum unsere LK es nicht möchte das Menschen das Evangelium verkündigt wird, die Sonntags eh nicht im Gottesdienst zu finden sind!

Was würde JESUS dazu sagen....????????????????

Nach fast 450 Gottesdiensten, über 50 Taufen, unzählige Beerdigungen und Trauungen bis 2022 im Namen der Landeskirche

und nach 250 öffentlichen Andachten wurde nicht ein einziges mal die theologische Auslegung kritisiert, dabei Frage ich mich um was es Ihnen und unserer Landeskirche überhaupt geht????

Die Jahreslosung für 2025, nehme ich mir zu Herzen..., **prüft alles und behaltet das Gute....**, dass GUTE kann ich leider in einer Landeskirche nicht mehr erkennen...

Vor Herzen Gottes reichen Segen für Ihre Arbeit, verbunden mit der Bitte vielleicht auch einmal Menschen die verändern wollen anzuhören und nicht mit rechtlichen Dingen „mundtot,, zu machen!!!!

Einen gesegneten Tag!

Diakon Titus Schlagowsky
Eulenweg 8.
18181 Graal-Müritz

Tel.: 0157-30148230
Tel.: 038206-329070
Mail: titus.schlagowsky@gmx.de
Website: derkneipenpastor.de
oder: derkirchenbus.de

Dateianhänge

- CCF_000396.pdf